

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 5 (1889) |
| Heft: | 15 |
| Rubrik: | Verschiedenes |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herzlichem Gruß. Er wird als Tagespräsident gewählt; die Wahl der Stimmenzähler fällt auf die Herren Anderegg in Lichtensteig und Ringger in St. Gallen.

Da uns in heutiger Nummer der Raum fehlt, auf die Diskussion einzutreten, geben wir nur die Beschlüsse. Das Komitee des kantonalen Vereins wurde folgendermaßen bestellt:

Präsidium: Ingenieur Sulser von Uznach, in St. Gallen; **Sekretär:** Walter Gsell, Departementssekretär in St. Gallen; **Mitglieder:** A. Luz, Kaufmann in Werneck; Weber in Oberuzwil; **Rektor:** Wild in St. Gallen; Mäder in Lichtensteig; **Borner** in Rorschach; **Architekt** Kehler in St. Gallen; **Pletscher** in Altstätten.

Rechnungsrevisoren: Frei, Verneck und Ringger, St. Gallen.

Wir lassen nun die endgültig festgesetzten Statuten des Vereins hier im Wortlaut folgen:

§ 1. Zum Zwecke der Hebung des Gewerbes vereinigen sich die st. gallischen Gewerbevereine zu einem kantonalen st. gallischen Gewerbeverband.

§ 2. Dem Verbande können einzelne Vereine, Genossenschaften, gewerbliche Anstalten &c. als Sektionen beitreten, sofern sie gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen und ihre Statuten nichts den gegenwärtigen Widersprechendes enthalten. Die Vereine treten mit ihrer ganzen Mitgliederzahl bei.

§ 3. Vereine und Anstalten, welche dem Verbande beizutreten wünschen, haben sich beim Vorstand schriftlich anzumelden, welcher den Sektionen von dem Aufnahmegeruch Kenntnis gibt. Erfolgt von Seite derselben innert 4 Wochen keine Einprache, so gilt die Aufnahme als beschlossen; hievon ist den Sektionen Mittheilung zu machen.

§ 4. Der Austritt ist unter Mittheilung der Gründe jeweilen spätestens Ende November dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Die austretende Sektion haftet für den laufenden Jahresbeitrag.

§ 5. Sektionen, welche trotz wiederholter Aufforderung ihren Jahresbeitrag nicht entrichten, werden als ausgeschlossen betrachtet, können aber für den rückständigen Betrag belangt werden.

§ 6. Die Einnahmen bestehen: 1) aus den Jahresbeiträgen der Sektionen; 2) aus allfälligen Subventionen, Geschenken und Vermächtnissen von Behörden, Vereinen und Privaten.

§ 7. Der Jahresbeitrag der Sektion beträgt 50 Cts. pro Mitglied. Abänderungen der Höhe dieses Betrages können durch einfache Mehrheit an der Delegirtenversammlung beschlossen werden, ohne daß dadurch eine Statutenrevision bedingt wird. Korporationen und Anstalten zahlen 10 Franken.

§ 8. Austretende Sektionen verlieren jeden Anspruch an das Verbandsvermögen.

§ 9. Die Organe des Verbandes sind: a) die Delegirtenversammlung; b) Hauptversammlung; c) der Vorstand; d) die Revisoren.

§ 10. An der Versammlung nehmen Theil: a) die Delegirten der Sektionen; b) der Vorstand; c) andere Mitglieder der Sektionen mit berathender Stimme.

Die Sektionen haben das Recht, bis auf hundert Mitglieder einen Delegirten für je 20 Mitglieder zu ernennen, für die hundert überschreitende Zahl hingegen einen Delegirten auf je 50 weitere Mitglieder.

Die Entschädigung der Delegirten ist Sache der Sektionen.

Stimmbewertung ist unstatthaft. Jeder Delegirte kann nur eine Stimme abgeben.

§ 11. Die Delegirtenversammlung findet ordentlicher Weise jährlich einmal, im Frühjahr, statt.

Außerordentliche Delegirtenversammlungen können durch Beschlüsse des Vorstandes oder auch auf Verlangen von einem Drittel der Sektionen einberufen werden. Zeit, Ort und Traktanden werden vom Vorstand festgelegt und sind wenigstens drei Wochen vorher den Sektionen schriftlich mitzuteilen. Bei der Wahl des Ortes soll eine zweckentsprechende Abwechslung stattfinden.

§ 12. Der Delegirtenversammlung kommen folgende Befugnisse zu: 1) die Wahl des Vorstandes, seines Präsidenten und der Rechnungsrevisoren; 2) die Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung; 3) die Festsetzung des Budgets; 4) Beschlussfassung über Wünsche und Anregungen von Seite der Sektionen oder einzelner Mitglieder auf Grundlage eines begutachteten Berichtes des kantonalen Vorstandes; 5) Beschlussfassung über Änderung der Statuten.

§ 13. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und 8 Mitgliedern. Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte das Bureau und den engern Ausschuß. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre; die Mitglieder sind nach Ablauf derselben wieder wählbar. Der Vorstand bildet als solcher eine Sektion des schweiz. Gewerbevereins.

§ 14. Der Vorstand versammelt sich jährlich ordentlicherweise zweimal auf Einladung des Präsidenten, außerdem so oft es die Geschäfte erheischen oder drei Mitglieder es ausdrücklich verlangen.

§ 15. Der Vorstand hat die Interessen des Verbandes nach allen Richtungen zu wahren; er vertritt den Verband gegenüber den Behörden; insbesondere liegt ihm ob: Vorberatung der Traktanden für die Delegirtenversammlung und Einberufung derselben; Vollziehung der Beschlüsse der Delegirtenversammlung, Vorlage des Jahresberichtes und der Rechnung an die Delegirtenversammlung; Prüfung und Begutachtung von Fragen, welche ihm von staatlichen Behörden oder von einzelnen Gewerbevereinen zugewiesen werden; Überwachung der Ausführung gewerblicher Gesetze und Verordnungen zur Wahrung gewerblicher Interessen; Förderung und Überwachung der Lehrlingsprüfungen und des gewerblichen Bildungswesens, Beschaffung geeigneter Referenten über Fragen von gewerblicher Bedeutung.

§ 16. Der Präsident, eventuell der Vizepräsident, leitet die Verhandlungen des Vorstandes und der Delegirtenversammlung; er verwahrt das Archiv.

§ 17. Der Kassier besorgt den Einzug der Jahresbeiträge, führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben und legt diese der ordentlichen Delegirten-Versammlung nach Prüfung durch die Rechnungsrevisoren vor.

§ 18. Der Sekretär führt das Protokoll des Vorstandes und der Delegirtenversammlungen; er besorgt alle schriftlichen Arbeiten und unterzeichnet mit dem Präsidenten alle vom Vorstande ausgehenden Schriftstücke.

§ 19. Der engere Ausschuß besteht aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern des Vorstandes. Er besorgt alle Geschäfte, deren Erledigung nicht die Einberufung des Vorstandes erfordert, sowie alle diejenigen, welche durchaus dringender Natur sind.

§ 20. Außer für allfällige Reisefosten, welche aus den Mitteln der Verbandskasse bestritten werden, haben die Mitglieder des Vorstandes (den Sekretär ausgenommen) keinen Anspruch auf Entschädigung; immerhin können für außerordentliche Arbeiten Gratifikationen durch die Delegirten-Versammlung zugesprochen werden. Die Entschädigung des Sekretärs wird ebenfalls von der Delegirten-Versammlung bestimmt.

§ 21. Die Delegirtenversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren, welche die Amtsführung des Vorstandes und die Rechnungen des Kassiers zu prüfen und an die Delegirtenversammlung zu berichten haben.

§ 22. Bei allfälliger Auflösung des Verbandes hat die von der Delegirtenversammlung hiefür erwählte Sektion das sämtliche Inventar bis zur Gründung eines neuen Verbandes gut aufzubewahren.

§ 23. Diese Statuten sind jederzeit revidirbar. Sie treten sofort in Kraft.

Also angenommen von der Delegirten-Versammlung in St. Gallen.

Verschiedenes.

Die Bauthätigkeit in St. Gallen schreitet rüstig und auf solider Basis weiter. Außer dem Dutzend Villen am Rosenberg, dem Waisenhouse, dem Konzerthause daselbst und der großen Unionbank, von denen wir früher schon gesprochen, werden demnächst zwei große Realschulgebäude erstellt werden. Ferner haben die Herren Kirchhofer und Guter neben dem im Bau begriffenen Waisenhouse einen Komplex Boden zum Bau von 20 Einzelhäusern (in einfachem Bauenstil) erworben. Die Pläne sind bereits fertig. Wir wünschen den rührigen Unternehmern besten Erfolg! An diesem ist nun gar nicht zu zweifeln; denn es hat heute noch nicht zu viele Wohnungen in der Gallusstadt und schöne Häuser im Preise von 50—60,000 Franken gehen immer noch gerne in feste Hand über, besonders in so schöner sonniger Lage wie die erwähnte.

Fünf kirchliche Würdenträger unter Handwerksgesellen. In Einsiedeln fanden sich letzten Mittwoch Abend die hochwürdigen Herren Bischofe Augustinus, Kaspar und Leonhard, sowie die Herren Abtei Basilius und Augustinus bei Anlaß der Namenstagefeier des Abtes dortigen Stiftes im Gesellenlokal ein. Es war ein erhabender Moment, als diese hohen Würdenträger sich zu den Gesellen, Lehrlingen und Handwerkern herabließen und sich an ihren einfachen gesanglichen und theatralischen Leistungen erbauten. Bischof Augustinus verdankte in herzlichen Worten den gebotenen Anlaß und erklärte in sinniger, greifbarer Weise des Gesellen Losungswort: „Gott segne das ehrbare Handwerk.“

Ghrenmeldung. Herr Ernst Roggero, Direktor der Schnitzlerschule Meiringen, ist vom König von Italien in Anerkennung seiner Verdienste zum Ritter der italienischen Krone ernannt worden.

Preiserhöhungen. Olten. (Corresp.) Die am Sonntag in der hiesigen Bahnhofrestauration abgehaltene Generalversammlung schweizerischer Zement-, Kalk- und Gypsfabrikanten beschloß einstimmig, angesichts der enorm gestiegenen Roakaufpreise die Preise für Zement, Kalk u. s. w. zu erhöhen.

Holzplästerung. Seit drei Monaten beschäftigt die Stadt Genf mehrere hundert Arbeiter, um die Straßen neu zu pflastern. Das Steinpflaster wird durch imprägnierte Holzklötzchen (Holzplaster) ersetzt. Der schwerbeladene Wagen, die Droschke, der Fußgänger gehen ganz geräuschlos darüber hin, während die Wagen auf dem Steinpflaster furchtbares Gerassel, Dröhnen und Getöse verursachen. — Die langen Gassen „Corraterie“, „Rue des Allemands“, „Rue baffe“, „Croix d'or“, „Rive“ etc. sind bereits mit Holzplaster belegt.

Gärtnereschule. Die Gärtnereschule hat in Genf und dessen Umgebung einen ganz bemerkenswerthen Aufschwung genommen; sie hat hier aber auch alle Anstrengungen gemacht, um mit den anderwärtigen Fortschritten der Gartenbaukunst zu konkurrieren und sich mit Hilfe der Botanik, Chemie und Physiologie etc. auf der Höhe der Zeit zu halten und über das engbeschränkte Gebiet des Sportes hinaus in den Dienst der Volkswirthschaft zu treten. In Chatelaine bei Genf existirt eine eigentliche wissenschaftliche Gärtnereschule mit 2 Jahreskursen, eine „Ecole d'horticulture de la Suisse romande“, an welche der Bund Fr. 13,000 Subvention verabfolgt. Die Anstalt steht unter vortrefflicher Leitung und bietet für deutsch-schweizerische Jünglinge noch den Vortheil dar, daß sie sich in der Gärtnereschule ausbilden und die Gelegenheit zur weiteren Vervolkommnung im Französischen profitiren können. Die Anstalt zählte letztes Jahr 34 Jünglinge; alle Ausstrebenden erhielten sofort Anstellung.

Das Absterben der Goldfische zu verhindern, empfiehlt es sich, in den Wasserbehälter die eine oder andere der in unseren Teichen vorkommenden Wasserpflanzen wie die unter den botanischen Namen wohlbekannte Schilfart Vallisneria spiralis oder die Pistia dexensis zu bringen; dadurch wird das Wasser den Goldfischen zuträglich gemacht, wird vor Fäulnis bewahrt und braucht lange Zeit nicht erneuert zu werden. Die gleiche Eigenschaft, das Wasser vor Fäulnis zu bewahren und dadurch die Goldfischchen zu erhalten, haben auch noch andere, recht wohlbekannte Wasserpflanzen, wie unsere gewöhnliche Wasserlinse, Entengroppe oder Entengrüze (*Lemna minor*), welche überall als kleine grüne Blättchen, schwimmende Pflänzchen, die Teiche und Gräben bedecken. Einige Dutzend dieser Pflänzchen reichen für einen Ballon Wasser zu diesem Zwecke hin.

Fragen.

86. Wer liefert roh zugeschnittene und versiegelte Holzsohlen? Offerten mit Preisangabe mit Chiffre B. R. 86 befördert die Expedition d. Bl.
87. Wer liefert gute Matrizen und Eislagen für Zementmosaikplatten?
88. Wer liefert japanische Wachs- und Tintenfläschchen?
89. Wer liefert oder konstruiert solide und praktische Hobelmaschinen mit Ruthvorrichtung etc.?
90. Wer liefert Kuchenbleche mit glattem Rand?

Antworten.

Auf Frage 75. Möchten mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten. Gasser u. von Déschwanden, Sägerei Sarnen.
Auf Frage 78. Das billigste Bevielfältigungsverfahren ist der Buchdruck, und die billigste Bezugssquelle von schönen sauberen Eichés die Xylographie Hännig in Bern.

Auf Frage 82. Wenden Sie sich an G. Reishauer, Eisenwarenhandlung, Zürich.

Auf Frage 83. Schablonen aus Zinkblech, fabriziert billigst Ad. Burger, Graveur, Basel.

Auf Frage 83. Zinkblecherne Schablonen in allen Größen und Schriften liefert billigst P. P. Widmer, Graveur u. Schablonenfabrikant, Thun.

Auf Frage 85. G. Galli jun., Bleistiftsfabrik in Mendrisio, liefert Zedernholz.

Submissions-Anzeiger.

Schulhausbau. Die Schulgemeinde Niederurnen ist im Falle, ein drittes Stockwerk auf das jetzige Schulhaus aufzubauen. Plan und Baubeschrieb liegen auf der Gemeindeschranke zur Einsicht offen. Besetzende haben ihre verschlossenen Eingaben bis spätestens den 14. Juli dem Herrn Pfarrer Th. Merz einzureichen.

Zeughausumbau in Zürich. Über die Errichtung der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Zement- und Malerarbeit und Lieferung der eisernen Pferdestand-Einrichtungen beim Umbau eines Zeughauses an der Sihl in Pferdeställe wird amit Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Auktionsbedingungen können auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden und sind die Offerten der Direktion der öffentlichen Arbeiten verschlossen mit der Aufschrift „Zeughausumbau“ versehen einzureichen bis 13. Juli.

Schulhausbau Wädenswil. Über die Ausführung der Spengler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß und Baubeschrieb sammt Bedingnissheft können vom 10.—17. Juli bei Herrn Architekt Schweizer eingesehen werden. Verschlossene Uebernahmsofferten nimmt der Präsident der Dorfschulpflege, Herr Pfarrer Pfister, entgegen bis Nachmittags 2 Uhr den 17. Juli.

Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten in Bütten (Kt. Glarus). Die evang. Hilfsgesellschaft des Kts. Glarus beabsichtigt, an den Gebäuden der Knaben-Erziehungsanstalt Bütten verschiedene Reparaturen vorzunehmen und eröffnet für die Ausführung der Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten hiermit freie Konkurrenz. Uebernahmsofferten sind an Herrn Landesstatthalter Mercier verschlossen und mit der Aufschrift „Knaben-Erziehungsanstalt Bütten“ einzureichen bis spätestens den 27. Juli. Pläne und Bedingungen können inzwischen bei Herrn Architekt Schiezer in Glarus eingesehen werden.

Straßenbeleuchtung in Häglingen (Glarus). Der Tagwen Häglingen ist Willens, zur Beleuchtung der Straßen 6 Laternen sammt den Stöcken zu erstellen. Allfällige Bewerber für das eine oder andere Projekt können diesbezügliche Mittheilungen bei Präsident Dr. Spörri in Glarus vernnehmen.

Liefern und Legen eines Parquetbodens. Lieferung und Legung von circa 250 Quadratmeter Parquetböden aus buchenen Nienen zweiter Qualität. Preisofferten nebst Mustern nimmt Herr August Dietrich in Heiden entgegen.

Briefkasten der Redaktion.

An unsere verehrl. Leser. Großen Stoffandrang wegen mußte in dieser Nummer die Musterzeichnung weggelassen werden. An B. in St. Betrag erhalten.

Waschächte Herren- und Knabenkleiderstoffe
à 65 Cts. per Elle oder Fr. 1. 10 Cts. per Meter, vorzüglichster Qualität, Leinen-, Drill-, Jagd-, Forst- und Turnstoffs, nadelfertig, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stückten portofrei in's Haus Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.

P. S. Muster in Buxlin, Kammgarn und Waschstoffen umgehend franko.

ANNOUCEN,

welche in nächster Nummer (16) der „Illustrirten Schweiz. Handwerker-Zeitung“ erscheinen sollen, müssen bis spätestens Mittwoch Morgen den 17. Juli in den Händen der Expedition sein.